

3 JAHRE GARANTIE IM FALLE DES FALLES.



3 Jahre +
Premium
Garantiepaket

ab **19⁹⁰**

DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket

gilt für alle PC-Systeme sowie Notebooks und umfasst:

- Hardwaredefekte und Herstellungsfehler
- Sämtliche Ersatzteil- und Reparaturkosten
- Fälle von Ungeschicklichkeit des Anwenders

(Erwerb auch nachträglich bis zu 14 Tage ab Kaufdatum möglich)

DiTech
COMPUTER. UND NICHT IRGENDWAS.
www.ditech.at

Das DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket

Das DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket bietet Ihnen einen umfassenden Schutz im Fall von Materialfehlern, Hardwaredefekten, Ungeschicklichkeit, indirektem Blitzschlag und Überspannung. Es gilt für alle PC-Systeme und Notebooks – und das garantiert über einen Zeitraum von 3 Jahren. Mit einem geringen Einmal-Aufpreis (ab € 19,90, Details siehe www.ditech.at/premium-garantie) sichern Sie sich Leistungen, die weit über den Umfang der regulären Herstellergarantie hinausgehen. Bei Material- und Herstellungsfehlern sind sowohl Ersatzteile als auch Arbeitszeit über den Zeitraum von 3 Jahren abgedeckt. Zusätzlich bietet Ihnen das Premium-Garantiepaket einen 3jährigen Schutz im Falle von teilweiser oder gänzlicher Zerstörung des Gerätes durch Ungeschicklichkeit des Anwenders (siehe Eigenleistungsregelung).

Für welche Geräte und ab wann gilt das DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket?

Das DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket kann mit folgenden Geräten erworben werden:

- dimotion PC-Systeme und Mini-PCs
- dimotion Notebooks und Tablet-PCs

Bei allen dimotion-Produktgruppen können sowohl Fertigkonfigurationen als auch individuell zusammengestellte BTO-Systeme mit dem Garantiepaket ausgestattet werden. Der Anschaffungswert des zu schützenden Gerätes kann dabei bis € 7.000 inkl. USt. liegen.

Als Beginn des DiTech Premium Garantiepakets gilt das Rechnungsdatum. Bei Ausübung Ihres Rechts auf einen Neugerätewertersatz (im Totalzerstörungsfall und bei unwirtschaftlicher Reparatur) erlischt die ursprüngliche Premium Garantie. Für das Ersatzgerät kann natürlich wieder ein neues Premium Garantiepaket erworben werden.

Welche Fälle deckt das DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket im Detail ab?

- 1) Material- und Herstellungsfehler sowie damit verbundene Reparaturarbeitszeit inkl. Ersatzteile
- 2) Überspannung, indirekter Blitzschlag, Implosion
- 3) Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers wie Fehlbedienung, Sturz, Flüssigkeitseintritt (unterliegt der Eigenleistungsregelung)

Fälle von z.B. defektem Notebook-Display oder Netzteil, indirekter Blitzschlag etc. verursachen beim Premium Garantiepaket somit keine Reparatur- und Arbeitszeitkosten. Lediglich bei Ungeschicklichkeit ergeben sich je nach Produktgruppe weiter unten angeführte Eigenleistungen. Im Totalzerstörungsfall (z.B. Implosion, unwirtschaftliche Reparaturkosten) innerhalb der 36monatigen Laufzeit haben Sie durch das Premium Garantiepaket das Recht auf ein Neugerät (siehe unten). Da sich das Premium Garantiepaket auf die Geräte-Seriennummer bezieht, können Sie Ihr Gerät ohne weiteres innerhalb der 3jährigen Laufzeit auch weiter veräußern. Die Garantie bleibt aufrecht, sofern sich der neue Geräteeigentümer über die Rechte und Pflichten aus den Garantiebedingungen informiert und diese anerkennt.

Garantieabwicklung (www.ditech.at/premium-garantie)

Grundsätzlich gilt das Premium Garantiepaket als Bring-In-Garantie, die an einem der DiTech-Fachmärkte abgewickelt wird und bezieht sich auf den Auslieferungszustand des Gerätes. Für die Garantieanmeldung bringen Sie bitte neben dem defekten Gerät unbedingt auch eine Rechnungskopie mit. Angemeldete Garantiefälle ohne genaue Beschreibung der Fehlerentstehung können leider nicht bearbeitet werden und sind bis zur vollständigen Klärung nicht gedeckt.

Bei jeglicher Bewertung, ob ein Garantiefall als gedeckt gilt, zählt primär die Ursache des Garantiefalles. Der Geräteinhaber oder dessen Bevollmächtigter ist für das mit dem Garantiepaket ausgestattete Gerät verantwortlich. Dies schließt auch eine sorgsame und vorausschauende Verwahrung mit ein. Es gibt eine grundsätzliche Unterscheidung der möglichen Fehlerquellen, die Sie folgender Ursachenübersicht entnehmen können:

a) Material- und Herstellungsfehler:

Hierbei handelt es sich um Mängel, die durch den normalen Gebrauch des Gerätes entstanden sind. Als Beispiel gelten hier defekte PC-Netzteile, Festplatten, Mainboards, Grafikkarten. Sie bringen das Gerät zu DiTech. Dort erfolgt die Feststellung des Defekts und die Durchführung der Reparatur. Falls es sich um einen Hardwareschaden aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern handelt, übernimmt DiTech innerhalb der 36 Monate Laufzeit des Premium Garantiepaketes sämtliche Reparatur- und Arbeitszeitkosten. Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, haben Sie als Begünstigter des Premium-Garantiepakets das Recht auf einen Neugerätewertersatz (siehe unten). Bei einem Gerätetausch durch den Hersteller aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern

bewahren Sie bitte auch den Austauschliferschein unbedingt auf. Dieser gilt zusammen mit Ihrer ursprünglichen Kaufrechnung als Nachweis für eventuelle künftige Garantieansprüche.

b) Fälle von Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers:

Diese Mängel entstehen durch Fehlbedienung (z.B. Abbruch der CD-Lade), Sturz- und Bruchschäden sowie Fälle von Flüssigkeitseintritt bzw. Feuchtigkeitseinfluß. Bringen Sie Ihr Gerät zu DiTech und füllen Sie bitte das aufliegende (oder online auf www.ditech.at/premium-garantie) Garantianmeldeformular aus. Nach der Freigabe durch einen DiTech-Servicemitarbeiter wird das Gerät analysiert und die Reparatur veranlasst. In Fällen von Ungeschicklichkeit wird Ihnen je nach Umständen eine Eigenleistung verrechnet werden (siehe unten: Eigenleistungsregelung). Dies gilt auch für Fälle, die sich erst durch die Analyse des Reparatur-Centers als Fälle von Ungeschicklichkeit erweisen, obwohl sie von Ihnen als Material- und Herstellungsfehler angemeldet wurden. Bitte beachten Sie weiters, dass Zerkratzen und Verschrammen nicht als Mängel im Sinne des Garantiepakets gelten, solange die technische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, haben Sie als Begünstigter des Premium-Garantiepakets das Recht auf einen Neugerätewertersatz (siehe unten), unter Berücksichtigung der Eigenleistungsregelung.

c) Folgende Sonderfälle und deren Folgen sind vom Premium Garantiepaket nicht gedeckt:

- Mängel am Verbrauchsmaterial, Verschleißteilen (Akkus, Batterie, Lüfter, Wärmeleitmittel, Fernbedienung, Eingabegeräte u.ä.)
- Daten- und Softwarebestandsverluste im Allgemeinen sowie Softwareschäden im Besonderen
- Reparaturkosten für Softwareprobleme, Viren, Kompatibilität, Datenrettung und Wiederherstellung,
- Gewerblicher Nutzung unterliegende Geräte nur dann, wenn sie laut Herstellerangaben auch für eine solche geeignet sind.
- Durch vom Kunden beauftragte Fachleute ausgeführte Arbeiten (Lieferung, Installation) unterliegen deren Haftung;
- Ersatzleistungen für Haftpflicht-, Sachfolge- und Vermögensfolgeschäden bzw. entgangener Gewinn sind ausgeschlossen.
- Fälle von normaler, üblicher Abnutzung und Verschleiß sowie eventuelle Kosten für Service-, Justierung- und Reinigungsarbeiten; Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung.
- Unerklärliches Verschwinden des Gerätes selbst oder Folgeschäden des Verlustes (z.B. durch Verlieren, Vergessen)
- Angemeldete Schäden, die jedoch durch die Nichteinbringbarkeit des Gerätes nicht nachgewiesen werden können.
- Kosten durch Schäden, die keine Hardwareschäden sind oder sich nachträglich als Ausschlussgrund erweisen
- Pixelfehler bei Notebook-Displays innerhalb der Toleranzgrenze gemäß ISO 13406-2 (Fehlerklasse 2)

Recht auf Neugerätewertersatz:

Im Falle der Totalzerstörung oder einer unwirtschaftlichen Reparatur erhalten Sie als Ersatz für Ihr defektes Gerät ein neues oder technisch vergleichbares Gerät. Bei Verfügbarkeit gleichwertiger Geräte besteht Ihrerseits kein Anspruch auf die technisch bessere Variante, selbst wenn diese dem ursprünglichen Anschaffungswert entsprechen würde. Bitte beachten Sie auf jeden Fall, dass das total beschädigte Altgerät inkl. aller Original-Zubehörteile in das Eigentum von DiTech übergeht und das ursprüngliche dem Altgerät zugeordnete Premium Garantiepaket automatisch erlischt. Bringen Sie daher bei der Ausübung Ihres Rechts auf Neugerätewertersatz alle Original-Zubehörteile (Akkus, Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher etc.), am besten in der Originalverpackung, in einen unserer Fachmärkte mit. Optionale Verbesserungen des Gerätes durch Aufrüstungen, Upgrades können Sie von uns nach Vereinbarung durchführen lassen. Barablöse der Mängel ist, unabhängig von der Art des Garantiefalles, somit auch bei Totalzerstörung, gänzlich ausgeschlossen.

Eigenleistungsregelung

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenleistungshöhe wird grundsätzlich entweder

- a) die Höhe der Reparaturkosten zzgl. der anfallenden Arbeitszeit (bei behebbaren Mängeln) oder
- b) der Neuanschaffungspreis eines Ersatzgerätes (im Totschadensfall und bei unwirtschaftlicher Reparatur)

herangezogen. Bei PC-Systemen gilt die Eigenleistung in Höhe von 25% der errechneten Bemessungsgrundlage (jedoch mindestens € 30,- inkl. USt.) nur für gedeckte Schäden, die durch Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeitseintritt) entstanden sind. Bei Notebooks beträgt die Eigenleistung 33% der errechneten Bemessungsgrundlage (jedoch mindestens € 90,- inkl. USt.) nur für gedeckte Schäden, die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeit) entstanden sind. Die auf diese Weise ermittelte Eigenleistung ist vom Begünstigten des Premium-Garantiepakets an DiTech zu bezahlen.

Ergänzend zu den Regelungen des DiTech Premium Garantiepakets gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DiTech GmbH in der aktuellen Fassung.

Im Garantiefall beachten Sie bitte die Hinweise und Instruktionen auf der letzten Seite dieses Infoblattes!

3 Jahre ⁺ Premium Garantiepaket

Bestellmöglichkeiten:

1. Direkt bei Ihrem Verkaufsberater
2. Telefonisch unter 059 555 555
3. Per E-Mail an verkauf@ditech.at

DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket für PC-Systeme

Gerätepreisklasse bis EUR inkl. USt.	200,-	250,-	500,-	750,-	1.000,-	1.500,-	2.000,-	2.500,-	3.000,-	4.500,-
Preis inkl. USt.	14,90	19,90	32,90	39,90	54,90	72,90	99,90	139,90	169,90	279,90

DiTech 3 Jahre Premium Garantiepaket für Notebooks

Gerätepreisklasse bis EUR inkl. USt.	bis 1.500,-	2.000,-	2.500,-	3.000,-	4.500,-
Preis inkl. USt.	72,90	99,90	139,90	169,90	279,90

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Österreichweit in Ihrer Nähe.

13 Standorte für beste Erreichbarkeit.



Besuchen Sie uns.

1140 WIEN, Auhof Center, Albert Schweitzer Gasse 6

1200 WIEN, Dresdner Str. 43

2351 WR. NEUDORF, SCS Multiplex, Top 67

2700 WR. NEUSTADT, Wiener Straße 127

3300 AMSTETTEN, City Center, Waidhofnerstrasse 1

4061 Pasching bei LINZ, PLUSCITY, Pluskaufstraße 7

5020 SALZBURG, Neue Mitte Lehen, Schumacherstr. 14

6177 Völs bei INNSBRUCK, EKZ Cyta, Gießenweg 15

6330 KUFSTEIN, Kufstein Galerien, Feldgasse 1

6850 DORNBIRN, Stadtmarkt, Schulgasse 11

8054 GRAZ, Center West, Weblinger Gürtel 25

9020 KLAGENFURT, Inglistschstr. 26

9500 VILLACH, ATRIO, Kärntner Straße 34

Unsere Bestell-Hotline: **059 555-555**